

Vereinbarung

zwischen

**der Bayerischen Staatsregierung (im Folgenden: Staatsregierung),
vertreten durch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen (im Folgenden: StMAS),**

und

**der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit
(im Folgenden: Regionaldirektion)**

über die Zusammenarbeit nach § 367 Abs. 3 S. 2 SGB III in einem Arbeitskreis

Präambel

Die Staatsregierung und die Regionaldirektion vereinbaren in Fortsetzung ihrer schon bisher intensiven Kooperation und in Ausführung der Regelungen der §§ 367 Abs. 3 und 368 Abs. 3 SGB III die Einrichtung eines regelmäßig tagenden Arbeitskreises. Ziel ist es, die Effektivität und die Effizienz der jeweils eigenständigen und erst recht der gemeinsam zu erbringenden Leistungen in den Bereichen der Arbeitsmarkt-, Struktur- und Wirtschaftspolitik zu steigern.

1. Teilnehmerkreis

Regelmäßige Teilnehmer des Arbeitskreises sind die Regionaldirektion, das StMAS, das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Themen- und anlassbezogen ist die Einbeziehung von Vertretern anderer Ressorts der Staatsregierung, von kommunalen Spitzenverbänden, der Sozialpartner, von Kammern sowie die Hinzuziehung von Fachleuten unterschiedlicher Bereiche möglich.

2. Federführung

Die Federführung für den Arbeitskreis übernehmen die Regionaldirektion und das StMAS gemeinschaftlich. Sie wird jährlich alternierend durch eines der Häuser ausgeübt.

3. Turnus der Sitzungen

Sitzungen des Arbeitskreises finden grundsätzlich dreimal im Jahr statt. Regionaldirektion und StMAS können einvernehmlich auf ein Zusammentreffen des Arbeitskreises verzichten. In besonderen Fällen besteht die Möglichkeit zur anlassbezogenen Einberufung des Arbeitskreises. Die Sitzungen finden in der Regel in Nürnberg bzw. München statt.

4. Termine und Einberufung der Sitzungen, Tagesordnung, Protokoll

- a) Sitzungstermine werden entweder für mehrere Sitzungen im Voraus oder für die jeweils nächste Sitzung vereinbart.
- b) Das StMAS stellt die Beteiligung der Ressorts der Staatsregierung sicher und bittet diese rechtzeitig vor einem Sitzungstermin um Benennung geeigneter Themen.
- c) StMAS und Regionaldirektion verständigen sich auf eine Tagesordnung, die zwei Wochen vor dem anberaumten Sitzungstermin von der federführenden Stelle übermittelt wird. Das StMAS übermittelt die Tagesordnung den ständig teilnehmenden Ressorts der Staatsregierung und den weiteren Ressorts, die Beratungsbedarf angemeldet haben oder von einzelnen Punkten der Tagesordnung betroffen sind.
- d) Die federführende Stelle erstellt ein kurzes Ergebnisprotokoll der Sitzung.

5. Ziele und Aufgaben des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis hat insbesondere die folgenden Ziele und Aufgaben:

- a) Regler Austausch von Informationen zum bayerischen Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt, zum Bildungsverhalten der Jugendlichen und Erwachsenen sowie zur Qualifikationsentwicklung der Erwerbspersonen insgesamt.
- b) Abstimmung der Leistungen der Arbeitsförderung mit der Arbeitsmarkt-, Struktur- und Wirtschaftspolitik des Landes. Unter Berücksichtigung der eigenen Zuständigkeit und Verantwortung der Staatsregierung bzw. der Regionaldirek-

tion geht es darum, bei der Planung und Durchführung von Aktionen auf die Absichten und Möglichkeiten des jeweils anderen Partners zu achten und – wo immer möglich – auch gemeinsame Strategien zu entwickeln. Dem können Verwaltungsvereinbarungen über die Durchführung befristeter Arbeitsmarktprogramme dienen.

- c) Verzahnung der Aktivitäten von Staatsregierung und Regionaldirektion, insbesondere auch mit dem Ziel von Synergieeffekten und der Auslotung von Schnittstellen, um Parallelförderungen zu vermeiden.
- d) Der Arbeitskreis legt selbst fest, auf welche gemeinsam berührende Themenstellung die Zusammenarbeit konzentriert werden soll. Solche Themenfelder sind zur Zeit:
 - Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung von Programmen auf Landesebene
 - Zusammenarbeit beim Vollzug des SGB II
 - Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zur Begleitung und Unterstützung des Berufswahlprozesses bei jungen Menschen
 - Gemeinsame Bemühungen zum Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt
 - Qualifizierung von jungen Menschen ohne Schulabschluss und von Jugendlichen ohne Ausbildungsstellen
 - Besondere Berücksichtigung der Problemlagen benachteiligter jugendlicher Menschen
 - Aktive Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming, Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit etc.)
 - Koordinierung von Maßnahmen der Staatsregierung und der Regionaldirektion zu Gunsten schwerbehinderter Menschen
 - Entwicklung von Strategien zur verbesserten Integration von Spätaussiedlern und Ausländern in den Arbeitsmarkt
 - Nutzung des bayerischen Arbeitsmarktfonds
 - Intensivierung der bestehenden Zusammenarbeit im Rahmen des ESF (z.B. in Fragen der Kofinanzierung)
 - Zusammenarbeit bei der Konzeption und Durchführung der Übergangsphase bis zur vollständigen Zulassung der neu beigetretenen EU-Länder zum deutschen Arbeitsmarkt

- Abstimmung im Bereich der Statistik-Arbeit mit dem Ziel einheitlicher Datengrundlagen
- e) Informationsaustausch zwischen der Staatsregierung und der Regionaldirektion über die für das jeweilige Folgejahr vorgesehene Zielvereinbarung zwischen der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit und der Regionaldirektion und über Handlungsmöglichkeiten und -absichten von Staatsregierung und Regionaldirektion, gegebenenfalls unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte.
- f) Staatsregierung und Regionaldirektion verpflichten sich, gemeinsame Absprachen im nachgeordneten Bereich umzusetzen.
- g) Gemeinsame Evaluierung der Ergebnisse der Zusammenarbeit.

Schlussbemerkung

Zusätzlich zu dem neu errichteten Arbeitskreis bleibt es bei dem laufenden Austausch relevanter Informationen und der Beteiligung der Regionaldirektion an den weiteren für die Zusammenarbeit wichtigen Beratungsgremien.


Gestützt auf die Erfahrungen mit dieser Vereinbarung besteht jährlich die Möglichkeit einer Revision.

München, den 15. Dezember 2004



Jürgen W. Heike

Staatssekretär im
Bayerischen Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen



Wolfgang Breunig

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Bayern der
Bundesagentur für Arbeit